

Was selbstverständlich sein sollte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **5 (1992)**

Heft [1]: **Wohnland Schweiz : Programmheft zur Wohnwoche des Schweizer Radios DRS vom 15.-22- März 1992**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was selbstverständlich sein sollte

Es gibt viel zu wenig behindertengerechte Wohnungen, und auch öffentliche Einrichtungen sind vielfach schlecht geplant. Warum ist das immer noch so? «Wohland Schweiz» befragte Matthias Hürlimann, Architekt und gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrates der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Mit dem «behindertengerechten Bauen» verhält es sich ähnlich wie mit der Kunst am Bau: Es wird weitgehend als Imagepflege praktiziert und verkommt damit zur Alibiübung. Bei Neubauten wird das Thema behindertengerechtes Bauen – falls es überhaupt zur Sprache kommt – häufig isoliert behandelt, obwohl es eigentlich ein Bestandteil der Planung sein müsste. Zudem können die Behinderten als Betroffene ihre Bedürfnisse im Planungsprozess zu wenig einbringen. Dabei könnte ihren spezifischen Bedürfnissen viel mehr Rechnung getragen werden. Kein Wunder also, dass viele der Massnahmen nicht befriedigen. Das Hauptproblem: Im Gegensatz etwa zu Skandinavien oder den USA mangelt es aber in der Schweiz am Bewusstsein, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Druck der Behinderten fehlt. Ist es nicht grotesk, dass Millionen in die Medizin (Forschung und Rehabilitation) investiert werden mit dem Ziel, vermehrt selbständige Behinderte zu «produzieren», während gleichzeitig täglich für Millionen vermeidbare Hindernisse gebaut werden? Mit andern Worten: Die real existierende Architektur weist die Behinderten zurück ins Heim, nachdem sie die Sozialpolitik zur Selbständigkeit gebracht hat.

Wir sagen ja zum medizinischen Fortschritt. Warum nützen wir denn die Chancen, die er uns bringt, bei der Gestaltung unseres Lebensraums zu wenig? Dem Ar-

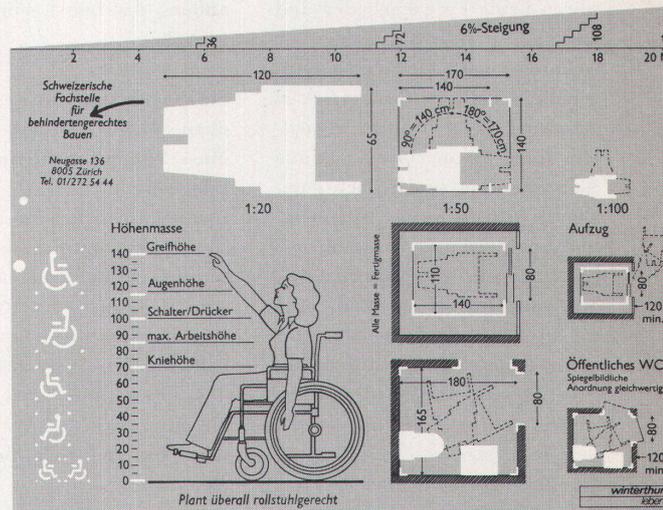
chitekten stellen sich zwei Aufgaben: Der öffentliche Raum und der Wohnungsbau.

Im öffentlichen Raum geht es vorwiegend darum, die Infrastrukturen über ein behindertengerechtes Wegnetz zu erschliessen. Dieses Netz muss, ähnlich wie bei den Velowegen, auf- und ausgebaut werden. Ein wichtiger Bestandteil davon ist der öffentliche Verkehr. Dabei sind bauliche Massnahmen wie Rampen immer besser als technische Lösungen wie etwa Lifte.

Beim Wohnungsbau muss ein möglichst grosses Angebot an behindertengerechtem Wohnraum geschaffen werden. Das gilt für Neubauten genauso wie für Sanierungen. Wichtig ist, dass diese Wohnungen mit einfachen Massnahmen den individuellen Bedürfnissen angepasst werden können. Schon heute wäre das bei rund 50 Prozent der bestehenden Wohnungen mit vertretbarem Aufwand möglich: Bei allen Parterrowohnungen und bei allen, die mit einem Lift erschlossen sind. Bei neuen oder geplanten Wohnungen sollte behindertengerechter Ausbau ohnehin selbstverständlich sein – das entsprechende Fachwissen steht in breitem Ausmass zur Verfügung. Ein paar Stichworte zu «behindertengerecht»: keine Schwellen, genügend breite Durchgänge und Türen, richtig angeordnete ausgerüstete Toiletten und Badezimmer. Der heutige hohe Standard unserer Wohnungen erlaubt die Verwirklichung dieser Anforderungen meist ohne zusätzlichen Platzbedarf.

Dass das noch nicht passiert ist, liegt am fehlenden Bewusstsein auf Bauherren- wie auf Architektenseite. Hier sieht die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen eine ihrer Aufgaben. Sie hat bereits 10 000 Informationsordner an alle aktiven Architekturbüros

in der Schweiz versandt und publiziert demnächst eine Broschüre zum anpassbaren Wohnungsbau für Behinderte. Wenn diese Unterlagen in Zukunft beim Planen vermehrt Anwendung finden, wird sich auch die Situation verbessern. Das Ziel: «Behindertengerechtes Bauen» muss selbstverständlich werden, so selbstverständlich, dass es kein separates Thema mehr ist. ■



Am Wissen kann es nicht liegen: Diese Schablone der Fachstelle erlaubt es Architekten, auf einen Blick im Massstab 1:100 nachzuprüfen, ob ihre Pläne auch für Behinderte brauchbar sind.

Der Film zum Thema

Zum Thema anpassbarer Wohnungsbau sind bei der Fachstelle der Informationsordner «Behindertengerechtes Bauen» und ein Video-Film (Titel: «Behinderungen») erhältlich. Kassetten, VHS, 27 Min., können zum Preis von 35 Franken bezogen werden bei:

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich, 01/272 54 44.